

Häufiges Fehlen - Attest und Bewertung

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. März 2013 22:02

also in nrw ist es ganz klar.

wenn ein schüler entschuldigt fehlt darf du für das Fehlen keine Noten aufschreiben.

Also logischerweise hat das dann auch keine negativen Konsequenzen.

Bzgl. der Attestpflicht ist das nicht so leicht wie du dir das vorstellst.

Du selbst darfst das nicht beschließen.

Normal bedarf es dazu einen Konferenzbeschluss. Das auch nur in begründeten Ausnahmefällen (naja.. meist geht das in der Konferenz schnell durch, wenn der KI das möchte).